

Offener Brief

an die

Stadträte und den Bürgermeister der Stadt Hohnstein

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, Bürger der Nationalparkregion Sächsische Schweiz und
Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz,

sind empört über die von Ihnen mitinszenierte und unterstützte „Bürgerinitiative zur
Umwandlung des Nationalpark Sächsische Schweiz in einen Naturpark“!

Wir distanzieren uns von dieser Initiative und lehnen diese ab!

Die Initiative wurde mit Hilfe von Falschaussagen und der Verleugnung von Fakten ins Leben
gerufen. Wir befürchten, dass diese Aktion dem Ansehen und der Entwicklung unserer
Region erheblichen Schaden zufügt und die Gesellschaft spaltet.

**Wir fordern Sie auf, diese Initiative nicht weiter zu unterstützen und umgehend zu
beenden!**

Ein Nationalpark ist eine Naturschutzkategorie, ein Naturpark nicht. Ein Naturpark dient vor
allem dem Tourismus und der Tourismus-Vermarktung und nicht direkt dem Naturschutz. Bei
der Ausgestaltung und Entwicklung von Naturparks gibt es große Spielräume, die sehr
unterschiedlich genutzt werden. In vielen Fällen setzen sich die wirtschaftlichen Interessen
gegen die des Natur- und Umweltschutzes durch.

**Gibt es Wichtigeres, als unsere intakte Natur zu schützen und zu erhalten, damit wir sie
in ihrer ganzen Schönheit und ihrem Artenreichtum an die zukünftigen Generationen
übergeben können?**

Wir stehen zu unserem Nationalpark Sächsische Schweiz!

Ort/Datum

Name

Unterschriften

Finanzierung

Nationalparks in Deutschland sind Aufgabe der Länder. Daher erhalten die Nationalparks ihr jährliches Budget im Rahmen der durch die Landesparlamente verabschiedeten Haushalte durch die jeweils zuständigen Finanzministerien. Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Ausgaben eines Nationalparks in Deutschland auf fünf bis sechs Millionen Euro, sind aber je nach Größe des Nationalparks und Mitarbeiterzahl unterschiedlich. Die Finanzierung des Nationalparks Sächsische Schweiz ist also langfristig gesichert.

Finanzierung von Naturparken

„Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich: Die meisten ostdeutschen Naturparke befinden sich in Trägerschaft der Länder. Viele westdeutsche Naturparke sind dagegen als kommunale Zweckverbände organisiert, eingetragene Vereine oder werden von Landkreisen getragen. Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Ländern die für Naturschutz verantwortlichen Ministerien. Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in verschiedener Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Für die durch die Länder getragenen Naturparke finanzieren die Länder direkt Personal und Haushalt. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten entweder eine Förderung über spezielle Landesprogramme oder eine institutionelle Förderung oder Projektförderungen. In den Naturparken in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparken wird die Personalstelle zur Geschäftsführung durch die Landesforstverwaltung gestellt. Weiterhin tragen Landkreise und Gemeinden entscheidend zur Finanzierung der Naturparke bei. Über diese Basisfinanzierung hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in verschiedenem Maße weitere Fördermittel wie z. B. aus europäischen Förderprogrammen wie ELER, EFRE, LEADER, INTERREG und LIFE.

Aus dieser sehr unterschiedlichen Finanzierung ergibt sich zwangsläufig eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen im Durchschnitt etwa einem und fünf fest angestellten Mitarbeitern je Naturpark. Grundsätzlich gilt, dass ihre Ausstattung mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen unzureichend ist im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke und in keinem Fall auch nur ansatzweise mit der Personalausstattung in Nationalparken vergleichbar ist.

(Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Bundestag Dokumentation WD 8 - 3000 - 040/18)

Begründungen und Richtigstellungen

Schon der recht populistisch formulierte Schlachtruf auf dem Titelbild der Petition „Betretungsverbot 2030?“ ist, trotz Fragezeichen, eine falsche und somit irrelevante Aussage. Weder im Nationalparkprogramm noch in den für unser Land gültigen Naturschutzgesetzen lassen sich Hinweise finden, die ein solches Betretungsverbot zulassen.

Der alleinige Bezug auf die Evaluierung von Europarc 2012 ist unvollständig.

Umweltminister Frank Kupfer hat das Ergebnis des Evaluierungsberichts 2012 mit einer Pressemitteilung so eingeordnet: „Im Nationalpark Sächsische Schweiz wird es auch weiterhin ein dichtes Netz von Wanderwegen und zahlreiche Möglichkeiten für das Felsklettern geben. Das betonte Umweltminister Frank Kupfer heute (1. November 2012) bei der Bewertung des Evaluierungsberichts für den Nationalpark.“

Auszug aus dem Text der Petition:

*„Insbesondere das verheerende Ereignis des großen Waldbrandes im Sommer 2022 offenbarte zuletzt die vielen Gefahrenpotentiale in unserer Landschaft, welche vielfach durch die Festsetzung von Teilen der Sächsischen Schweiz als Nationalpark (NLP) hervorgerufen wurden und werden.“ **Falsch!***

Wald und Landschaft offenbaren immer Gefahrenpotenziale! Das hat nichts mit der Festsetzung einer Landschaft zum Nationalpark zu tun. Nicht umsonst steht im Sächsischen Waldgesetz § 11 (2) „Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr.“

Auszug aus dem Text der Petition:

*„Die Rechtsgrundlagen (z.B. §24 BNatSchG) des NLP sehen eine gänzliche Zurückdrängung menschlicher Einflüsse und eine unberührte Natur vor, was einen Naturschutz ohne menschliche Beteiligung bedeutet und jede touristische Nutzung ausschließt.“ **Falsch!***

Im Gegenteil ist im §24 BNatSchG die Nutzung für ein Naturerlebnis der Bevölkerung ausdrücklich festgeschrieben. Die Formulierung „Soweit es der Schutzzweck erlaubt“, wird im Nationalparkkonzept wunderbar mittels Besucherlenkung, Wegekonzept und Kernzonenreglung umgesetzt. Somit ist ein langfristiges ausgewogenes Verhältnis von Naturerlebnis und Naturschutz gegeben.

Auszug aus dem Text der Petition:

*„Zum Zeitpunkt seiner Gründung sollte der NLP als Gütesiegel Mensch wie Landschaft Vorteile bieten. Dieser Vorstellung kann er aufgrund seiner rechtlichen Basis jedoch nicht gerecht werden.“ **Falsch!***

Der Nationalpark ist ein Gütesiegel und Alleinstellungsmerkmal weit über unsere Landesgrenzen hinaus. Millionen von Naturliebhabern aus aller Welt besuchen den Nationalpark jährlich, um ein Naturerlebnis in einer vom Menschen unberührter Natur zu erleben. Der Nationalpark ist ein Wachstumsmotor für die Entwicklung unserer Region und begünstigt einen naturnahen, nachhaltigen Tourismus: Er ist ein Vorteil gegenüber anderen touristischen Regionen.

Eine unabhängige Studie aus dem Jahr 2009 („Der Nationalpark Sächsische Schweiz als regionaler Wirtschaftsfaktor“) kommt zu dem Ergebnis, dass damals schon 24 % aller Besucher wegen dem Nationalpark in die Region kommen (= Nationalparktouristen im engeren Sinn) und diese 18 Mill. € im Jahr generieren (was einem Einkommensäquivalent von mehr als 602 Pers. entspricht).

Auszug aus dem Text der Petition:

„Es wird eine umweltgerechte Landnutzung avisiert, die eine nachhaltige Regionalentwicklung fördert.“

Eine umweltgerechte Landnutzung ist für die Nationalparkregion außerhalb des Nationalparks erstrebenswert. So könnten viele regionale und gesunde Produkte erzeugt werden und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen.

Auszug aus dem Text der Petition:

„Die Wiederherstellung, der Erhalt und die Pflege von Kulturgut muss gewährleistet werden“.

Im Bereich der Nationalparkregion wird viel für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Pflege von Kulturgut geleistet. Um ein gesundes Gleichgewicht zwischen Nationalparkregion und Nationalpark zu behalten, sollte im Nationalpark die Wiederherstellung, der Erhalt und die Pflege unseres Naturschatzes Vorrang haben.

Zum Brandgeschehen und Brandschutz

Ein wirksamer Brandschutz hat nichts mit dem Status „Nationalpark“ zutun. Hier sollten sich die Brandschutzverantwortlichen zusammensetzen und Konzepte ausarbeiten, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Klimawandel spielt hier eine große Rolle.

Das immer wieder angebrachte „Totholz-Argument“ ist nicht nachvollziehbar. Beim Brand rund um den Winterberg haben Schluchtenwald ebenso wie Mischwald, Buchenwald und Riff-Vegetation gebrannt. Vor allem brannte der Waldboden. Die sich in die Humusschicht hineinfressenden Glutnester, deren Vernichtung so viel Arbeit bereitet hat, belegen dies. In ganz Deutschland kam es in diesem Jahr zu verheerenden Waldbränden, Totholz spielte dabei kaum eine entscheidende Rolle.

Zum Zeitpunkt des Brandes war es extrem trocken. Das Energiepotenzial einer lebenden Fichte ist in diesem Zustand um ein Vielfaches höher als das in einer abgestorbenen Fichte bei der alle Nadeln bereits an Boden liegen. Wer ist wohl hier der Brandbeschleuniger?

Über die tatsächlichen Ursachen für die schnelle Entwicklung des Brandes wie die extreme Dürre in diesem Sommer, der mangelnde Niederschlag oder der vorherrschende Wind wird in der Petition geschwiegen. Das Sterben der Fichtenbestände landesweit sind ein sichtbarer Beweis für den Klimawandel und die dadurch einhergehende Veränderung unserer Natur. Der Abschlussbericht zur Branduntersuchung steht noch aus.

Auszug aus dem Text der Petition:

„Wir fordern ein Wald-Management, das den Bedingungen eines Kulturwaldes entspricht und einen aktiven Waldumbau mit einheimischen, standortgerechten Baumarten, die einen natürlichen Brandschutz und Artenvielfalt garantieren.“

Die Forderung, ein Wald-Management, das den Bedingungen eines Nutzwaldes entspricht, ist weder für einen Nationalpark, noch für einen Naturpark akzeptabel und hätte lediglich die profitorientierte Plünderung des angestrebten Naturwaldes mit der Vernichtung des Artenreichtums zur Folge.

Auszug aus dem Text der Petition:

„Es ist unerlässlich, Einzellösungen jenseits langwieriger bürokratischer Verwaltungswege zu finden, die einen nachhaltigen Naturschutz umsetzen. Dies schließt auch die Existenz gesonderter Schutz zonen ein, welche an geeigneter Stelle tatsächlich sich selbst überlassen werden könnten. Eine Zonierung, wie sie für Biosphärenreservate rechtsverbindlich ist, wird als geeigneter Maßstab angesehen.“

Das Konzept eines nachhaltigen Naturschutzes inklusive Zonierung existiert bereits in Form eines Nationalparks.

Anhang

Originaltext der Medieninformation des

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 01.11.2012

Wie weiter im Nationalpark Sächsische Schweiz?

Minister informiert über Ergebnisse des bundesweiten Qualitätschecks

Im Nationalpark Sächsische Schweiz wird es auch weiterhin ein dichtes Netz von Wanderwegen und zahlreiche Möglichkeiten für das Felsklettern geben. Das betonte Umweltminister Frank Kupfer heute (1. November 2012) bei der Bewertung des Evaluierungsberichts für den Nationalpark.

„Genau wie die 13 anderen deutschen Nationalparks haben Naturschutzexperten auch die Sächsische Schweiz bewertet. Das Ergebnis des Evaluierungsberichts enthält eine Reihe von Vorschlägen, über die nachgedacht werden kann“, so der Minister. „Die Vorstellung jedoch, schon

in wenigen Jahren 75 Prozent der Flächen sich selbst zu überlassen und das dichte Wegenetz zu verringern, geht absolut an der Realität vorbei“. Das Wegekonzept im Nationalpark sei im Konsens mit Naturschutz-, Bergsport- und Wanderverbänden entstanden. „Bei der Gründung des Nationalparks gehörten Naturerlebnis und Naturerfahrung ausdrücklich zu den Zielen“.

Im Rahmen einer bundesweiten Untersuchung haben hochkarätige Naturschutzexperten im vergangenen Jahr auch den Nationalpark Sächsische Schweiz bewertet. Der Ergebnisbericht der Evaluierung ist auf der Internetseite der Nationalparkverwaltung veröffentlicht. Die bundesweite Untersuchung belegt die hervorragende Naturausstattung des Nationalparks mit Lebensräumen von nationaler und internationaler Bedeutung. Die Bewertung berücksichtigt die Eigenständigkeit des Parks als Felsen-Nationalpark mit herausragender Bedeutung für den Tourismus.

Darüber hinaus werden unter anderem die gute Vernetzung mit den benachbarten tschechischen Schutzgebieten, die positiven Impulse für die Regionalentwicklung und die enge Zusammenarbeit mit den Wander- und Bergsportverbänden gewürdigt.

Schrittweise soll der überwiegende Teil der Flächen im Nationalpark einer natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Dazu werden aber auch nach 2020 vor allem in standortuntypischen reinen Fichtenbeständen noch Waldpflegemaßnahmen nötig sein, die zu einer natürlichen Baumartenzusammensetzung führen und großflächige Waldschäden durch den Borkenkäfer verhindern sollen. „Das dies auch beim Einsatz von Forstmaschinen auf möglichst schonende Weise geschieht, hat die Nationalparkverwaltung heute überzeugend demonstriert“, so der Minister bei dem Vor-Ort-Termin am Lilienstein.

Bericht zur Evaluierung im Internet:

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/service/service/news/